

Geschäftsprüfungskommission

07.5237.02

Jan Goepfert, Präsident Bäumleingasse 18, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 272 45 88 G Telefax +41 (0)61 272 73 25 G E-Mail jan.goepfert@swissonline.ch An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, 7. Januar 2008

Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 07.5237.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Statthalter Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat uns mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht 2006 sowie zum Mitbericht der GSK zugehen lassen.

Wie in den vergangenen Jahren leiten wir Ihnen beiliegend eine Kopie der Stellungnahme zur Kenntnis weiter.

Mit freundlichen Grüssen

J. Joyner

Jan Goepfert

Beilage Schreiben des Regierungsrates vom 5. Dezember 2007



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

 an die Geschäftsprüfungskommission und an die Gesundheitskommission des Grossen Rates

STK/P075237 Basel, 5. Dezember 2007

Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2007

Bericht zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission und der Gesundheitskommission in ihrem Bericht 07.5237.01 zum Verwaltungsbericht 2006 des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2007 Ihren Bericht 07.5237.01 vom 4. September 2007 zum Verwaltungsbericht 2006 zur Kenntnis genommen. Die Regierungspräsidentin hat in dieser Debatte in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat auf die einzelnen Fragen und Bemerkungen der GPK in einem ausführlichen Bericht nochmals zurückkommen würde:

A. Fragen der Geschäftsprüfungskommission

Baudepartement : Umgang mit der Öffentlichkeit, S. 16

Die GPK empfiehlt dem Baudepartement, durch gezielte Massnahmen das Kommunikationsverhalten gegenüber Öffentlichkeit und damit auch sein Image zu verbessern.

Das Baudepartement steht in der Tat mit seiner Arbeit im öffentlichen Interesse: Schliesslich ist - wahrscheinlich seit dem Bau des Gundeldingerquartiers im späteren 19. Jahrhundert - noch nie so vieles angedacht, geplant und gebaut worden wie heute (z.B. Dreispitz, ProVolta, Erlenmatt). Die anstehende Richtplan- und die Zonenplanrevision wird dazu beitragen, dass immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner das Gefühl erhalten, die Stadt werde flächendeckend "neu gebaut". Es ist alles andere als selbstverständlich, dass die damit verbundenen Veränderungen durchwegs positiv aufgenommen werden.

Umso wichtiger ist es, dem erhöhten Informationsbedürfnis (jährlich gegen 300 Medienanfragen) – das von den Medien durch polarisierende Berichterstattung zum Teil noch gefördert wird – Rechnung zu tragen. Patentrezepte gibt es keine, und es besteht die Gefahr der "Über-Information": Das BD versendet heute jährlich rund 130 Mediencommuniqués, führt rund 30 Medienkonferenzen durch und verteilt rund 50 Anwohnerschreiben. Letztere werden im Zusammenhang mit grösseren Tiefbauvorhaben seit 2006 jeweils deutlich breiter gestreut.

Das BD fühlt sich durch die Empfehlung der GPK aber bestärkt im Bemühen, die Öffentlichkeitsarbeit schrittweise anzupassen und auszubauen. Die von der GPK erwähnten SommerAnlässe (seit 2001) waren ein erster Versuch, über die Medien vermehrt zu einer positiven
Wahrnehmung der Aktivitäten des Departements beizutragen. Die jährlich durchgeführten
grösseren Ausstellungen und Eröffnungsfeiern anlässlich der Fertigstellung wichtiger
Projekte (seit 2004) waren ein weiterer Schritt. Mit dem Update der Homepage des Departementes und der Ämter (AUE und SF) (2007) sowie der kürzlichen Einrichtung eines InternetBlogs durch das Amt für Umwelt und Energie wird versucht, auch die neuen Medien für die
Kommunikation vermehrt zu nutzen. Seit 2005 beteiligt sich das Departement mit
Sonderschauen "Natur" und "Recycling" erfolgreich an der Muba

Besondere Beachtung verdienen die Mitwirkungsverfahren zu wichtigen Bauprojekten, da sie den direkten Kontakt mit betroffenen Bevölkerungsteilen ermöglicht. In den meisten Fällen werden damit positive Erfahrungen gemacht. Die Begriffsklärungen und die Festschreibung der Vorgehensweise, wie sie soeben von einer interdepartemental zusammengesetzten Arbeitsgruppe in Konkretisierung von §55 der Kantonsverfassung geleistet worden ist, werden begrüsst. Als weitere Kommunikationsmassnahme kann auf die zielgruppenspezifischen Versände, zum Beispiel an sia-Mitglieder oder speziell an Stadtentwicklung interessierte Personen, verwiesen werden.

Mit regelmässigen internen Schulungen werden die Mitarbeitenden des Departementes, die durch Projektleitungsfunktionen in Kontakt zu externen Personenkreisen kommen, auf das Thema sensibilisiert und im Umgang mit der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Medien, geschult.

Baudepartement, Gefährdete Trinkwasserbrunnen, S. 16

Die GPK kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die bestehenden Probleme rund um die Muttenzer Deponien von den zuständigen basellandschaftlichen Behörden nicht mit dem notwendigen Nachdruck angegangen werden. Sie ersucht den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden. Es gehört in die grundlegende Verantwortung der Behörden, für eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers zu sorgen und jeder vermeidbaren Gefährdung konsequent entgegenzuwirken.

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf den Anzug Beat Jans (RR Nr. 05.8201.02) festgehalten, dass die komplexen Arbeiten zur Einschätzung der Gefährdung des Trinkwassers der Hardwasser AG durch die Muttenzer Deponien nach dem aktuellen Stand des Wissens und zügig vorgenommen werden. Die Untersuchungen werden durch qualifizierte und unabhängige Experten begleitet, die das Vertrauen der Behörden haben.

Für die Deponie Margelacker liegt der Abschlussbericht vor. Dem kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) wird darin beantragt, die Deponie als überwachungsbedürftigen Standort zu bewerten. Eine Sanierung sei nicht notwendig, die Umweltgefährdung müsse jedoch langfristig mit regelmässigen Untersuchungen überwacht werden.

Zurzeit wird die Gefährdungsabschätzung für die Deponien Feldreben und Rothausstrasse erstellt. Das AUE BL wird in der Folge in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt entscheiden, wo und in welchem Umfang eine Sanierung notwendig ist und wann mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes begonnen werden soll.

Das Baudepartement setzt sich, wie bereits mehrfach ausgeführt, im Verwaltungsrat der Hardwasser AG dafür ein, dass das ins Basler Netz eingespiesene Trinkwasser einwandfrei ist. Ebenso hat das Baudepartement Einsitz in der Begleit- und Informationsgruppe zur Untersuchung der Deponien in Muttenz und achtet dort darauf, dass die Deponien im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung in der Hard verantwortungsvoll untersucht werden. Die Vertreter des Baudepartements werden in diesen beiden Gremien auch weiterhin sehr sorgsam darauf achten, dass das Trinkwasser aus der Hard ohne gesundheitliche Beeinträchtigung für die Bevölkerung genutzt werden kann.

Baudepartement, Littering, S. 19

Die GPK anerkennt die schwierige Ausgangslage, unter welcher die Stadtreinigung ihre Aufgabe zu erledigen hat. Eine Überprüfung des Personalbestandes drängt sich auf.

Die GPK regt im Bereich Tiefbauamt/Stadtreinigung an, den Personalbestand zu überprüfen. Die GPK bezieht sich dabei auf eine Medienmitteilung des Tiefbauamtes vom 13. Juni 2007. Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Stadtreinigung die neue Ausrichtung der Organisation auf eine bedarfsgerechte Qualitätsreinigung vorgestellt. Diese neue Organisation basiert u.a. auf der Grundlage des heutigen Personalbestandes. Bisher kann festgestellt werden, dass infolge der Organisationsänderung bereits eine deutliche Verbesserung der Reinigungsqualität zu verzeichnen ist.

In der Regel wird bei derartig grossen Organisationsänderungen davon ausgegangen, dass eine Einführungszeit von bis zu drei Jahren notwendig ist, bevor eine abschliessende Beurteilung der Zielerreichung vorgenommen werden kann. Wir sind deshalb der Auffassung, dass zum heutigen Zeitpunkt, da die neue Organisation erwartungsgemäss noch nicht vollumfänglich eingespielt ist, eine Überprüfung des Personalbestandes verfrüht und nicht sinnvoll wäre. Wir beobachten und analysieren den Umsetzungsprozess indessen sehr genau und werden umgehend mit geeigneten Massnahmen reagieren, falls dies die Situation erfordert.

Baudepartement, Kommission für Risikobeurteilung (RISKO), S. 20

Der RISKO kommt eine wichtige Funktion bei der Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken zu, welche die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bedrohen könnten. Die GPK empfiehlt der RISKO eine offensivere Rolle bei der Erkennung von Risiken, eine detaillierte Berichterstattung sowie eine gelegentliche Überprüfung der Zusammensetzung der Kommission (Beizug von weiteren Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern).

Der Regierungsrat hat die Zusammensetzung der Kommission für Risikobeurteilung (RISKO) mit Personen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft bewusst gewählt. Dadurch kommt ihr die Rolle einer 'Ersatzöffentlichkeit' zu, welche gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz vor schwierigen Entscheiden und bei grundsätzlichen Risikofragen von den kantonalen Fachbehörden anzuhören ist. In dieser Funktion befasst sich die RISKO mit der gesellschaftlichen Akzeptanz von Risiken und unterzieht entsprechende Risikoermittlungen einer Plausibilitätsprüfung. Somit unterscheidet sich die RISKO von einem reinen Expertengremium, wie etwa der basellandschaftlichen Kommission zur Beurteilung der Risikoermittlungen. Diese ist aus Fachexperten zusammengesetzt, welche den primären Auftrag haben, alle Risikoermittlungen zu beurteilen.

Der Regierungsrat erachtet den Gedanken einer Ersatzöffentlichkeit nach wie vor als richtig und möchte deshalb die Zusammensetzung der Kommission nicht grundlegend verändern. Die RISKO zieht zu bestimmten Sachfragen regelmässig externe Experten bei, insbesondere wenn es um die Erkennung von Risiken geht.

Was die Berichterstattung anbelangt, ist die Kommission daran, vermehrt das Internet zu nutzen. Die bisherigen Mitteilungsblätter sollen durch dieses Medium ersetzt werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, Informationen laufend aktuell zu halten.

Erziehungsdepartement, Unerledigte parlamentarische Aufträge, S. 20/21

Die GPK kann der Argumentation des ED nicht folgen, sind doch die Fristen zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse klar in der Geschäftsordnung des Grossen Rates geregelt. [...] Die GPK erwartet, dass künftig die Fristen zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates eingehalten werden.

Das Erziehungsdepartement war mit einem Anzug aus dem Kulturbereich und weiteren Anzügen aus dem Schulbereich in Verzug und bittet hier um Entschuldigung. Das Erziehungsdepartement ist mit grosser Anstrengung daran, die Aufträge frist- und sachgerecht zu erfüllen. Die heterogenen Bildungsvoraussetzungen unserer Schülerschaft, die Probleme beim Übertritt von der Schule in die Arbeitswelt, die ungeklärten Leitungsstrukturen und Aufgabenzuordnungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Schule, die Harmonisierungsstrategien von Bund und Kantonen und die qualitativ und quantitativ wachsenden Anforderungen von Gesellschaft und Arbeitswelt an die Bildungssysteme haben zu einem Reformund Entwicklungsdruck geführt, der Struktur und Inhalt aller Schulstufen wie auch der Bildungsverwaltung erfasst. Die Kapazitäten der Bildungsverwaltung konnten ihren wachsenden Aufgaben nicht angepasst werden. Die Bildungsverwaltung ist heute im Grenzbereich des Leistbaren und war gezwungen, die Geschäfte zu priorisieren. Die Reorganisation des Erziehungsdepartements wird die Situation für die Bildungsverwaltung verbessern. Das Erziehungsdepartement wird sich bemühen, die Pendenzen bis Ende Jahr weitgehend abzubauen.

Erziehungsdepartement, Reformprojekte im Schulbereich, S. 21

Die GPK unterstützt die Bemühungen des ED, eingeleitete Reformen umzusetzen. Es ist jedoch stets darauf zu achten, dass die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler mit der Umsetzung der einzelnen Reformschritte mithalten können und die Qualität des Schulunterrichts nicht darunter leidet.

Es ist, wie die GPK richtigerweise feststellt, unerlässlich, dass Reformschritte für die Lehrund Leitungspersonen leistbar sind und die Qualität der Schule unter den Reformen nicht leidet. Das Erziehungsdepartement ist sich der Problematik einer überladenen Entwicklungsstrategie bewusst. Es wird der Frage der Überforderung des Reformtempos und des Reformumfangs grosse Aufmerksamkeit schenken. Das Erziehungsdepartement ist allerdings der Auffassung, dass die kritische Grenze nicht überschritten wurde.

Das wichtigste Reformpaket umfasst die Umsetzung des HarmoS-Konkordats, die Verwirklichung des Bildungsraums Nordwestschweiz und die sich aus diesen beiden Staatsverträgen ergebende Strukturänderung an den baselstädtischen Schulen. Um diese unerlässlichen Reformschritte für Lehrpersonen und Schulpraxis verträglich zu gestalten, sollen sie zu einem kohärenten Ganzen koordiniert und in leistbaren Teilschritten über eine längere Zeit umgesetzt werden.

Erziehungsdepartement, Dienst für technische Unterrichtsmittel (DTU), S. 22

Nach Ansicht der GPK hat sich mit dem Aufkommen von elektronischen Medien eine neue Situation ergeben, welcher Rechnung getragen werden muss. [...] Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat deshalb, das Angebot des DTU nochmals auf seine Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.

Das Erziehungsdepartement plant im Rahmen der Verwaltungsreorganisation, sämtliche Dienstleistungen zu Gunsten der Lehrpersonen organisatorisch zu bündeln. In diesem Zusammenhang werden auch die Leistungen und der Leistungsauftrag der verschiedenen Dienstleister überprüft. Das Erziehungsdepartement ist allerdings der Auffassung, dass es die Qualitätsansprüche an den Unterricht auch in Zukunft nötig machen werden, dass der Kanton zentralisierte Leistungen für die Beschaffung und den Vertrieb von didaktischen Materialien wird erbringen müssen. Die Art der Leistungserbringung wird sich verändern. Die technische

Entwicklung verläuft auch auf diesem Gebiet rasant. Das Erziehungsdepartement verfolgt die Entwicklung aufmerksam.

Erziehungsdepartement, Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF), S. 23

Die GPK begrüsst die Integration des ULEF in die FHNW und erwartet einen möglichst umgehenden Vollzug.

Mit dem Vertrag zwischen dem Erziehungsdepartement und der Pädagogischen Hochschule PH der FHNW über die Kooperation zwischen dem ULEF und dem Institut Weiterbildung und Beratung der PH vom 12. Februar 2007 wurde das ULEF assoziiertes Mitglied der PH. Mit dem Vertrag hat sich die Position des ULEF und der Lehrer/innen-Weiterbildung Basel-Stadt erheblich verbessert. Der Vertrag sieht eine Integration des ULEF in die PH per 1. Januar 2010 vor. Die Vorbereitungsarbeiten für die Integration laufen planmässig.

Erziehungsdepartement, Ressort Sport, S. 25

Die GPK ist nach wie vor beunruhigt über die Situation im Ressort Sport. [...] Sie erwartet aber, dass die Soll-Struktur mit den entsprechenden Aufgabenstellungen umgehend definiert und anschliessend die Besetzung aller entscheidenden Stellen unter Vermeidung von Interimsbesetzungen und Interessenkollisionen vordringlich angegangen wird.

Im Rahmen der RV09 wird das Erziehungsdepartement neu in drei grosse Geschäftsbereiche gegliedert. Es handelt sich dabei um den Geschäftsbereich "Bildung", den Geschäftsbereich "Jugend, Familie und Sport" sowie den Geschäftsbereich "Zentrale Dienste". Sport und Bewegungsförderung sind dem Geschäftsbereich "Jugend, Familie und Sport" als Organisationseinheit zugeordnet und umfassen die bisherigen konzeptionellen und fachtechnischen Aufgaben. Die Leitungsstelle ist definiert und wird in den nächsten Wochen zur Besetzung ausgeschrieben. Der Anlagen-Teil wird neu dem Geschäftsbereich "Zentrale Dienste" zugeordnet und mit den übrigen Verantwortungen für Raum im Erziehungsdepartement zusammengefasst. Die St. Jakobshalle wird als eigene Organisationseinheit dem Geschäftsbereich "Zentrale Dienste" zugeordnet. Damit sind im Hinblick auf die Einbettung des Sports im Rahmen der Neuorganisation des Erziehungsdepartements nach RV09 die wichtigsten Vorentscheide getroffen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise.

Finanzdepartement, Zunahme der Anzahl Rekurse an die Personalrekurskommission, S. 30

Künftig ist genau zu verfolgen, ob es sich bei der Zunahme der Rekurse um einen Trend handelt und ob das vermehrte Ergreifen von Rechtsmitteln eine Folge allenfalls ungenügend vorbereiteter Verfügungen ist.

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt, entspricht es einer allgemeinen Tendenz, dass sich Adressaten einer Verfügung vermehrt gegen diese wehren. Diese Tendenz zeigt sich auch bei der Personalrekurskommission. So wird vermehrt bereits gegen vorsorgliche Massnahmen nach § 25 Personalgesetz (Freistellung) bei der Personalrekurskommission Rekurs erhoben. Des Weiteren ist die Personalrekurskommission seit 1. Januar 2006 auch zur Behandlung von Rekursen betreffend Abfindungen nach § 36 Abs. 1 Personalgesetz zuständig.

Diese grundsätzliche Zunahme wird weiter zu beobachten sein. In diesem Jahr sind 24 Rekurse eingegangen. Es wird hierfür eine Geschäftsüberblick-Liste geführt, die jeweils Ende Jahr ausgewertet wird.

Die Zunahme der Rekursfälle ist nach Auffassung der Personalrekurskommission nicht eine Folge ungenügend vorbereiteter Entscheide. Die jeweiligen Personalverantwortlichen kennen

die formellen und materiellen Voraussetzungen des Personalgesetzes für den Erlass von Weisungen oder für die Auflösung eines Anstellungsverhältnisses.

Finanzdepartement, Verfahrensdauer und Fristerstreckungen, S. 30

Die GPK erwartet, dass bei der Erteilung von Fristerstreckungen insbesondere an die Arbeitgeberseite Zurückhaltung geübt wird, damit die rekurrierende Partei [...] über ihr weiteres Schicksal nicht ungebührlich lange im Ungewissen belassen wird.

Einleitend ist festzuhalten, dass der Anstellungsbehörde grundsätzlich eine Frist von 30 Tagen zur Stellungnahme gewährt wird. Wird ein Erstreckungsgesuch gestellt, so muss dieses begründet werden. Wird eine Nachfrist gewährt, ist sie nicht mehr erstreckbar. Es fragt sich, ob diese Praxis weiterhin so gehandhabt werden soll, muss doch die Rekurrentin/der Rekurrent die schriftliche Begründung des Rekurses innert 30 Tagen einreichen. Diese Frist ist nicht erstreckbar, da es sich um eine gesetzliche handelt.

Nachstehend werden einige Gründe dargelegt, die dazu führen, dass ein Verfahren länger dauern kann:

- Schriftliches Verfahren
- Kommission ist für jeden Fall neu zusammenzusetzen
- Verfassen von Zwischenverfügungen über die aufschiebende Wirkung
- Milizsystem: Die drei Präsidien der Personalrekurskommission werden nebenamtlich geführt. Der Grossteil der Aufgaben wird von den beiden Präsidentinnen und dem Präsidenten zusätzlich zur eigentlichen Tätigkeit bzw. oftmals in der Freizeit erledigt.
- Terminfestlegung:
 - Meistens und immer häufiger werden die Rekurrentinnen und Rekurrenten anwaltlich vertreten, was die Terminfestlegung für die Verhandlung erschwert, da die Anwältinnen und Anwälte zeitlich sehr belastet sind.
 - Die Vertreter und Vertreterinnen der Anstellungsbehörden sind oft an den von der Personalrekurskommission vorgeschlagenen Terminen nicht verfügbar.
 - Die Personalrekurskommission muss den Sachverhalt von Amtes wegen abklären. Dies bedingt manchmal die Einvernahme von Zeugen/Auskunftspersonen. In solchen Fällen erweist sich die Festlegung eines Verhandlungstermins häufig als schwierig.

Gesundheitsdepartement, Kantonales Laboratorium, S. 31

Verbesserungsbedarf bei der grenzüberschreitenden Kommunikation

Die grenzüberschreitende Kommunikation und Information im Bereich Konsumentenschutz (Lebensmittelsicherheit) beruht einerseits auf persönlichen Kontakten der Mitarbeitenden des Kantonalen Laboratoriums mit Amtsleitern entsprechender Amtstellen in Deutschland (Baden-Württemberg) und Frankreich (Elsass) im Rahmen der periodisch stattfindenden Dreiländerkonferenz D-CH-F, andererseits auf zwischen der EU-Verwaltung in Brüssel und dem Bundesamt für Gesundheit institutionalisierten Kommunikationskanälen wie RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed). Auch wenn die Schweiz aus offensichtlichen Gründen noch nicht offiziell in das Alarmdispositiv der EU integriert wurde, darf die grenzüberschreitende Kommunikation und Information im Bereich Konsumentenschutz (Lebensmittelsicherheit) als gut bis sehr gut bezeichnet werden.

Die GPK empfiehlt, bestehende Lücken im Schutz der Bevölkerung und Umwelt zu schliessen. Eine allfällige Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien von Basel-Stadt und Basel-Landschaft darf in keinem Fall zu Lasten des Gesundheitsschutzes gehen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat beschlossen, den Bereich Gesundheitsschutz des Gesundheitsdepartements im Bereich Risikovorsorge durch die Schaffung einer neuen Fachstelle personell zu verstärken. Momentan wird das Pflichtenheft und die Ausschreibung für diese Fachstelle (Nichtionisierende Strahlung, Strahlenschutz/Atomschutz, Geothermie, Gefahrenprävention) erarbeitet.

Im Bereich ABC-Schutz fehlt, wie im GPK-Bericht angeführt, ein Mandat für die Störfallanalytik. Das Kantonale Laboratorium hat in diesem Zusammenhang die betroffenen Kreise der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO) sowie das ABC-Zentrum Spiez zu einem Störfall-Analytik-Kolloquium Ende November 2007 nach Basel eingeladen, um anhand von Szenarien möglicher Ereignisse Lösungsmöglichkeiten für die Notfall-Analytik in der Region zu erörtern. Auf Basis dieses Kolloquiums wird im Januar 2008 eine Besprechung der ABC-Zuständigen der Region stattfinden, bei der mögliche konkrete Massnahmen diskutiert und allenfalls beschlossen werden sollen. Damit dürften Ende Januar 2008 die Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen, insbesondere über einen Auftrag zur Mandatierung des Kantonalen Laboratoriums für die Störfallanalytik, vorliegen.

Die Anliegen der GPK betreffend eine allfällige Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien von Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden vom Gesundheitsdepartement sehr ernst genommen. Aus der Zusammenlegung der beiden Laboratorien soll einerseits ein Mehrwert resultieren und andererseits kein Leistungsabbau erfolgen. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben an ihrer gemeinsamen Sitzung vom 13. Februar 2007 beschlossen, die künftige Zusammenarbeit der beiden kantonalen Laboratorien BS/BL im Rahmen des gemeinsamen regierungsrätlichen Lenkungsausschusses (LA) "Partnerschaftsverhandlungen" zu prüfen. Mittlerweile wurde an der LA-Sitzung vom 27. September 2007 die Projektstruktur genehmigt, welche vier Teilprojekte Recht, Leistungsaufträge, Personal, Organisation und Bau vorsieht. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen werden insbesondere im Teilprojekt Leistungsaufträge zu diskutieren sein, da die heutigen Leistungsaufträge der beiden Kantonalen Laboratorien nicht deckungsgleich sind.

Im ABC-Bereich (Gesundheitsschutz bei Ereignissen mit radioaktiven, chemischen und biologischen Materialien) bestehen, wie im GPK-Bericht angeführt, noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der grenzüberschreitenden Kommunikation und Zusammenarbeit. Im Rahmen der neuformierten kantonalen Krisenorganisation wurden die Schwachstellen erkannt und die notwendigen Massnahmen eingeleitet. So hat das Kantonale Laboratorium (KL) im September 2007 mit dem Landratsamt Lörrach eine Vereinbarung über einen verbesserten Informationsaustausch abgeschlossen. Dieser beinhaltet den Austausch von Informationen über bestehende Notfallpläne sowie die Bekanntgabe von Fachleuten des ABC-Schutzes beidseits der Grenze, die im Fall eines Ereignisses die aktuelle Lagebeurteilung miteinander abgleichen können.

Gesundheitsdepartement, Psychiatrische Gutachten, S. 32

Die GPK begrüsst, dass die notwendigen Korrekturen – wenngleich erst nach Mahnung durch das Appellationsgericht – in die Wege geleitet wurden. Sie erwartet, dass solche Engpässe in Zukunft vermieden und notwendige organisatorische Massnahmen frühzeitig an die Hand genommen werden.

Die von der GPK erwähnten Engpässe bei der Erstellung psychiatrischer Gutachten sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass zum einen die Anzahl der Gutachten gestiegen ist und sich gleichzeitig deren Komplexität erhöht hat. Hinzugekommen ist der Zeitdruck durch die extern vorgegebenen Termine. Die äusserst beschränkten Gutachter-Ressourcen haben für die anfallenden Arbeiten nicht ausgereicht. Aktuell konnten die im Bericht vermerkten organisatorischen Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden; ab 1. Januar 2008 sind eine weitere Oberarztstelle und eine Assistentenstelle mit Finanzierung über Gutachter-Honorare geplant, auch besitzen die UPK insgesamt eine etwas höhere Flexibilität nach Eröffnung der zweiten Forensikabteilung, sodass auch von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten ein Teil der Arbeitslast betreffend die Erstellung von Gutachten im Sinne von Synergien mitgetragen werden kann.

Justizdepartement, Verwaltungsreorganisation (RV09), S. 34

Die GPK begrüsst, dass eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen unternommen wurde, mit dem Ziel, Doppelspurigkeiten zu beseitigen, Schnittstellen zu bereinigen und insgesamt vereinfachte und transparente Strukturen zu schaffen.

Damit kommt der Regierungsrat einer langjährigen Forderung der GPK nach, die Schnittstellen zwischen den Departementen zu untersuchen und nach Möglichkeit eine Zusammenfassung von Aufgabenbereichen in einem Departement vorzunehmen. Die GPK ist allerdings der Meinung, dass der Grosse Rat und die Sozialpartner besser in das Vorhaben hätten einbezogen werden müssen.

Der Regierungsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Geschäftsprüfungskommission die geplante Verwaltungsreorganisation und die damit verbundenen Ziele begrüsst. Er dankt der GPK für die Anregungen der vergangenen Jahre, die dazu beigetragen haben, dass die Verwaltungsreorganisation in diesem Umfang an die Hand genommen worden ist.

Der Regierungsrat vermag hingegen die Ansicht der GPK nicht zu teilen, dass die Sozialpartner und der Grosse Rat im Berichtsjahr 2006 zu wenig in die Arbeiten einbezogen worden sind.

Gemäss Verfassung und Gesetz obliegt die Organisation der Verwaltung dem Regierungsrat. Anlass zur Reorganisation ist der Auftrag der neuen Verfassung, ein Präsidialdepartement zu schaffen. Diesen Auftrag hat der Regierungsart als Anstoss genommen, zu überprüfen, ob in der Verwaltung historisch gewachsene Strukturen und Aufgaben bestehen, die optimaler ausgeführt werden könnten. Dabei ging es dem Regierungsrat in erster Linie darum, möglichst personenunabhängige, dafür inhaltlich überzeugende Entscheide zu fällen. Zu deren Vorbereitung wurden zahlreiche Fachleute der Verwaltung beigezogen. Eine breitere Einbindung der Mitarbeitenden und Personalverbände wäre für diese ersten Weichenstellungen hingegen weder möglich noch sinnvoll gewesen und ist gesetzlich auch nicht vorgesehen.

Selbstverständlich werden Mitarbeitende und Personalverbände bei der Detailplanung und Umsetzung in genügendem Mass einbezogen sein. Der Regierungsrat hat den Grossen Rat nach Abschluss der Konzeptphase umgehend über seine Entscheide informiert. Zudem stand und steht der Vorsteher des Justizdepartements als Vorsitzender der Projektleitung der Geschäftsprüfungskommission für Fragen und Ausführungen zur Verfügung. Zwei wichtige Änderungen der Verwaltungsorganisation (Integration der Sozialhilfe und Schaffung einer Sozialversicherungsanstalt) bedürfen zudem einer Gesetzesänderung, womit der Endentscheid ohnehin beim Grossen Rat liegt.

Sicherheitsdepartement, Optima, S. 35

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, das Personal bei künftigen Veränderungsprozessen nicht nur zu informieren, sondern auch anzuhören. Der Wortlaut von § 6 des Personalgesetzes lässt nach Auffassung der GPK keine andere Auslegung zu.

Die Forderung der GPK, das Personal bei Veränderungsprozessen nicht nur zu informieren, sondern anzuhören, wurde beim Projekt Optima erfüllt. Nachdem der Polizeibeamtenverband (PBVB) im Dezember 2006 dem Regierungsrat, dem Vorsteher SiD und dem Polizeikommandanten im Zusammenhang mit Optima einen Forderungskatalog übergeben hatte, schlug der Vorsteher SiD vor, die Forderungen im Rahmen einer paritätischen Arbeitsgruppe zu diskutieren. Sowohl die gewerkschaftliche Seite wie auch die Polizeileitung nahmen diese Einladung an, worauf die Forderungen unter dem - einvernehmlich festgelegten - Vorsitz des Leiters des Bereiches Recht im Sicherheitsdepartement an insgesamt sechs Sitzungen ausführlich erörtert wurden. Diese paritätischen Gespräche wurden auf insgesamt 29 Protokollseiten sorgfältig dokumentiert.

Eine <u>Anhörung</u> fand also durchaus statt, und die Argumente und Wünsche des PBVB wurden soweit als möglich berücksichtigt. Der PBVB ging allerdings davon aus, bei Konzeption und Umsetzung von Optima ein <u>Mitwirkungsrecht</u> zu haben. Das SiD vertrat die gegenteilige Ansicht, dass die Reorganisation der Verwaltung oder eines Teils davon eine Führungsaufgabe

ist. In dieser Haltung sah sich das SiD auch durch den Regierungsrat bestätigt, hat dieser doch die laufende Verwaltungsreform RV09, gestützt auf das Organisationsgesetz, als Führungsaufgabe definiert, zu der die Arbeitnehmerseite zum gegebenen Zeitpunkt informiert, aber nicht miteinbezogen wurde. Im übrigen wurde der PBVB auch bei der seinerzeitigen Planung der Teilreorganisation "4plus" Mitte der 90er Jahre nicht miteinbezogen.

Der Aussage der GPK, dass § 6 des Personalgesetzes eine Mitwirkung der Arbeitnehmerseite vorschreibe, kann deshalb nicht zugestimmt werden. Diese Bestimmung des Personalgesetzes sieht die Mitwirkung der Personalverbände (in diesem Fall also des PBVB) "in allen sie betreffenden Fragen" vor. Gemeint und vom Gesetzgeber gewollt ist damit die Mitsprache bei Fragen der Arbeitszeit, des Gesundheitsschutzes und von Massnahmen bei Nachtarbeit. Diese Mitwirkung war und ist gesichert. Bezüglich der Arbeitszeiten konnten bereits im Herbst 2006 unter Beizug von Delegierten des PBVB in den entsprechenden Teilprojekten Lösungen gefunden werden, die sowohl den betrieblichen Anforderungen (ereignisbezogene Schwergewichtssetzung, Abbau von Überstunden) wie auch den privaten Interessen der Mitarbeitenden in vertretbarer Weise Rechnung tragen.

Sicherheitsdepartement, unrechtmässige Inhaftierung eines Ausländers durch die Fremdenpolizei, S. 37

Die GPK teilt die Meinung des Appellationsgerichtes, dass es sich hier um eine schwere Fehlleistung handelt, und erwartet, dass Haftrichterentscheide künftig vorbehaltlos respektiert werden.

Auf Initiative des Vorstehers SiD fand am 24. November 2006 eine Aussprache zwischen Vertretern des SiD und dem Appellationsgericht statt. Dabei gestand das SiD ein, sich in rechtsstaatlicher Hinsicht nicht korrekt verhalten zu haben. Der Vorsteher SiD entschuldigte sich persönlich für dieses Fehlverhalten.

Nach dem Vorgefallenen ist der zuständigen Abteilung im SiD bewusst, dass sie sich an haftrichterliche Entscheide unabhängig ihrer materiellen Richtigkeit zu halten hat. Es wird klar festgehalten, dass es sich um einen absolut singulären Fall handelte.

In Absprache mit dem Appellationsgericht wurde der haftrichterliche Entscheid zur Begutachtung der Rechtsfrage an das Bundesgericht weitergeleitet. Es lag im beidseitigen Interesse, die inhaltliche Richtigkeit des Haftrichterentscheides überprüfen zu lassen.

Mit Urteil vom 18. Januar 2007 ist das Bundesgericht praxisgemäss - wegen Fehlens eines aktuellen Rechtsschutzinteresses - auf die Behandlung der Beschwerde nicht eingetreten. Hingegen hat es sich zur Frage der Überprüfung des Wegweisungsvollzugs durch den Haftrichter wie folgt geäussert:

"Der Haftrichter hat die Verlängerung der Ausschaffungshaft nicht bewilligt und dies vorab mit der Unverhältnismässigkeit der Wegweisung begründet; er stellt fest, dass der vorzeitige Vollzug der Wegweisung allein des Beschwerdeführers angesichts der familiären Verhältnisse unzumutbar sei (E.3 des angefochtenen Urteils).

Das Bundesamt macht geltend, dass der Haftrichter mit dieser Begründung seine Kompetenzen überschritten hat. In der Tat hat dieser die Rechtmässigkeit der Wegweisung bzw. des Wegweisungsvollzugs materiell überprüft. Die entsprechenden Anordnungen sind für ihn indessen verbindlich, wenn sie im Asylverfahren ergangen sind. Auch andere Wegweisungsentscheide kann er nicht überprüfen, es sei den, sie seien augenfällig unzulässig bzw. derart falsch, dass sie sich als nichtig erweisen (vgl. BGE 128 II 193 E. 2.2 S. 197 ff.). Zu Unrecht beruft er sich in diesem Zusammenhang auf das Urteil 2A.304/2005 vom 26. Mai 2005 E. 2.2, wo es nicht um die Rechtmässigkeit des Wegweisungs(vollzugs)entscheids ging. Zum massgeblichen Haftprüfungsprogramm sowie zur grundsätzlichen Verbindlichkeit von Wegweisungsentscheiden und zur insofern beschränkten Tragweite von Art. 13c Abs. 5 lit. a

ANAG liegt eine klare publizierte Rechtsprechung vor (nebst BGE 128 II 193 auch BGE 121 II 59 E. 2 S. 61 ff.), die in zahlreichen nicht publizierten Urteilen bestätigt worden ist. Die Rechtslage ist eindeutig und es besteht bei Fehlen eines aktuellen Interesses keine Notwendigkeit, die Beschwerde zur Klärung der Rechtsfrage im Hinblick auf zukünftige Fälle materiell zu behandeln."

Sicherheitsdepartement, Steinenberg, S. 38

Nach Auffassung der GPK wird das Rekursrecht durch solche zeitlichen Verzögerungen ausgehöhlt. Sie ersucht deshalb den Regierungsrat, darauf zu achten, dass eine beförderliche und zeitgerechte Behandlung von Rekursen sichergestellt wird.

Nach Auffassung der GPK wird das Rekursrecht durch zeitliche Verzögerungen - wie im Einzelfall "Steinenberg" - ausgehöhlt. Grundsätzlich und für den erwähnten Einzelfall teilen wir diese Auffassung. Die Ursache für das Ausbleiben eines Entscheids innert nützlicher Frist war vorliegend ein vorübergehender Engpass im Stabsbereich Recht. Dieser arbeitet mit einem eigenen Geschäftskontrollsystem und Rekursverfahren werden grundsätzlich in einem Zeitrahmen von drei Monaten erledigt. Die beförderliche und zeitgerechte Behandlung von Rekursen ist damit grundsätzlich sichergestellt. An dieser Stelle sei immerhin angefügt, dass bereits am 17. Februar 2006 - also relativ bald nach Eingang der Rekursbegründung vom 30. Januar 2006 - ein sehr ausführlicher Zwischenentscheid betreffend aufschiebende Wirkung gefällt wurde, welcher sich - im Rahmen einer summarischen Beurteilung - mit den wesentlichen Argumenten der Rekurrenten auseinandergesetzt hatte. Ein Rechtsmittel gegen diesen Zwischenentscheid wurde nicht ergriffen. Zudem ist den Rekurrenten durch die Verspätung kein Schaden erwachsen, was die Verspätung als solche aber nicht rechtfertigen kann und soll. Befremdend an der ganzen "Geschichte" bleibt aber, dass es die Rekurrenten - bewusst oder unbewusst - unterlassen haben, sich zu einem Zeitpunkt, als die Baustelle noch bestand, über den Verfahrensstand zu informieren. Unter den Rekurrenten befand sich jedenfalls ein Grossrat und Anwalt. In seiner Funktion als Präsident der IG Velo hat zudem ein leitender Verwaltungsmitarbeiter die Rekursbegründung unterzeichnet und öffentlich zum Zwischenentscheid Stellung bezogen (vgl. BAZ vom 22. Februar 2006).

Sicherheitsdepartement, Messen und Märkte, S. 39

Nach Ansicht der GPK muss alles daran gesetzt werden, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren möglichst transparent auszugestalten.

Es wird seitens der GPK zu Recht festgestellt, dass bei der Vergabe von Standplatzbewilligungen im Bereich Messen und Märkte nach wie vor hohes Konfliktpotential besteht. Dieses lässt sich aus den bekannten Gründen (wesentlich mehr Gesuche um Standplätze als vorhandene Flächen) auch in Zukunft nicht beseitigen. Es darf aber vermerkt werden, dass die Gerichte die diesbezüglichen Entscheide des SiD immer gestützt und deren Rechtmässigkeit bejaht haben, so auch das Bundesgericht im kürzlich abgeschlossenen Rekursfall "Riesenrad".

Um die Nachvollziehbarkeit der Entscheide im Vergabeverfahren weiter zu optimieren, wurde im laufenden Jahr erstmals eine Bewertungsmatrix angewendet, welche als weiteres unterstützendes Instrument zur Entscheidfindung durch die Bereichsleitung dient. Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv und werden im kommenden Jahr ausgebaut. Zudem wurde die Erarbeitung der Platzkonzepte noch konsequenter durchgeführt. Es ist geplant, diese Platzkonzepte in den kommenden Ausschreibungen zu integrieren. Mit diesen Verbesserungen werden sämtliche Empfehlungen der GPK vollumfänglich erfüllt.

Sicherheitsdepartement, Kundenzentrum "OneStopShop", S. 39

Die GPK [...] empfiehlt dem Regierungsrat den schrittweisen Ausbau des Angebotes. Ziel muss sein, dass möglichst alle standardisierten, administrativen Prozesse der kantonalen Verwaltung an einem Schalter direkt ausgelöst werden können.

Der Wunsch der GPK, dass das Kundenzentrum auch samstags geöffnet sein sollte, ist längst erfüllt. Das Kundenzentrum ist seit seiner Eröffnung im Dezember 2006 am Samstag jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Dieses "Samstagsangebot" stand der Kundschaft aber bereits vor dem Umbau zur Verfügung. Dank der engen Zusammenarbeit mit dem Stadtladen waren seit März 2004 verschiedene Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung sowie eine Vielzahl von Produkten aus dem Einwohnermeldewesen (Adressänderungen, Bescheinigungen, Pässe/Identitätskarten, usw.) auch am Samstag in den Räumlichkeiten des Stadtladens im Rathaus erhältlich.

Im August 2007 wurden im Rahmen einer Diplomarbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz bei 325 Kunden persönliche Interviews über die Kundenzufriedenheit im Kundenzentrum durchgeführt. Die Auswertungen der 50 Fragen ergaben ein durchwegs sehr gutes Resultat. So wurden die Themenbereiche Kundenzufriedenheit, Öffnungszeiten, neue Räumlichkeiten, Wartezeit, Standort, Freundlichkeit, Kommunikation, Kompetenz der Mitarbeitenden und Bearbeitungszeit mit durchschnittlich 95% als sehr zufrieden bewertet.

Im Rahmen der Verwaltungsreform (RV09) wird das Kundenzentrum des neuen Justiz- und Sicherheitsdepartements noch stärker zu einer zentralen Anlaufstelle für die Bewilligungsklasse "Aufenthalt und Arbeit". Neu werden an dieser Anlaufstelle auch standardisierte Bewilligungsverfahren der Motorfahrzeugkontrolle abgewickelt. Die Anlaufstelle des Kundenzentrums wird darüber hinaus in der Lage sein, die Grundinformationen für alle weiteren Bewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt weiterzugeben. Dazu wird eine zentrale elektronische Bewilligungsplattform eingerichtet, auf der sich sämtliche im Rahmen der Reorganisation vereinheitlichten Formulare und Checklisten zu den verschiedenen Bewilligungsverfahren finden werden. Mit der Integration des Zivilstandsamts Basel-Stadt in den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration werden auch verschiedene Dienstleistungen der kantonalen Zivilstandsbehörde an der Spiegelgasse 6 erhältlich sein.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), S. 40

Die GPK anerkennt die Notwendigkeit einer organisatorischen und leitungsmässigen Zusammenführung der verschiedenen Behörden im Sozialbereich. Die GPK würde es begrüssen, wenn aus der IIZ zumindest auf kantonaler Ebene eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen im Sozialbereich resultieren würde.

Der Regierungsrat ist über die klare Unterstützung der GPK für die Bestrebungen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ weiter voranzutreiben, sehr erfreut.

Wie die GPK zu recht feststellt, sind der Zusammenarbeit auch einige Grenzen gesetzt, insbesondere durch noch zu wenig harmonisierte Gesetzgebungen. Es ist sicher auch eine kantonale Aufgabe, die kantonale Gesetzgebung im Sozialbereich weitgehend zu harmonisieren. Der Regierungsrat hat im Oktober 2007 den Ratschlag zu einem Rahmengesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Hauptziele dieses Schwerpunkts des Regierungsrates sind eine effektivere Steuerbarkeit der staatlichen Transferleistungen durch die Politik sowie mehr Transparenz, Gerechtigkeit und Verwaltungseffizienz. Unter anderem ist auch eine gewisse Harmonisierung der Verfahrensbestimmungen vorgesehen.

Auf der Basis dieses Gesetzes wird der Regierungsrat die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen und die Spezialverordnungen der einzelnen Leistungen entsprechend anpassen. Das neue System soll auf 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Eine weitere Verbesserung der IIZ wird auch das im Rahmen der RV09 vorgesehene Zusammenrücken der IV Basel-Stadt mit dem Amt für Sozialbeiträge und der kantonalen Aus-

gleichskasse Basel-Stadt zur Sozialversicherungsanstalt Basel-Stadt sowie die Integration der Sozialhilfe der Stadt Basel in die kantonale Verwaltung bringen. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Integration der Abteilung für Erwachsene Behinderte sind alle IIZ-relevanten Organisationseinheiten des Sozialbereichs im künftigen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zusammengeführt.

Die verbleibenden Hemmnisse für eine noch wirksamere Zusammenarbeit sind durch eidgenössische Gesetze bedingt, wie etwa im Datenschutz. Unser Bestreben wird aber auch dahin gehen müssen, dem Bund Anregungen zu Gesetzesharmonisierungen zu geben. Dies geschieht im Moment über die interkantonalen IIZ-Gremien, in welchen die massgeblichen Ämter von Basel-Stadt auch vertreten sind.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Schwarzarbeit, S. 41

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat der Bekämpfung der Schwarzarbeit einen hohen Stellenwert einräumen will. Sie begrüsst eine verstärkte interdepartementale Zusammenarbeit und erwartet den vermehrten Einbezug der Sozialpartner. Ebenfalls begrüsst die GPK, dass der Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein Bild über die Tätigkeit in diesem Bereich vermittelt werden soll.

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird per 1. Januar 2008 in Kraft treten. Der Regierungsrat wird demnächst eine kantonale Vollzugsverordnung verabschieden. Es ist vorgesehen, im Bereich der Gesamtarbeitsverträge die Kontrolltätigkeit an die Kontrollorgane der paritätischen Kommissionen zu delegieren. Der Einbezug der Sozialpartner ist dadurch gewährleistet.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Öffentlicher Verkehr, S. 42

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, ob es unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung sinnvoll ist, dass der Vorsteher des WSD auch dem Verwaltungsrat der BVB angehört.

Der Regierungsrat hat bei der Verselbständigung der BVB per 2006 entschieden, den Vorsteher des WSD weiterhin im BVB-Verwaltungsrat als Mitglied Einsitz nehmen zu lassen. Das Präsidium des BVB-Verwaltungsrats wurde auf diesen Zeitpunkt neu besetzt.

Diese Regelung hat in der Übergangszeit, bis sich die neuen Prozesse zwischen Kanton und BVB eingependelt haben, den Vorteil, dass eine gewisse Kontinuität gewahrt wird. Innerhalb des WSD ist eine Aufteilung zwischen Bestelleraufgaben (Dienststelle Öffentlicher Verkehr) und Eigentümervertretung (Departementssekretariat) erfolgt.

Die derzeit von den Eidgenössischen Räten behandelte nächste Stufe der Bahnreform (RÖ-VE) wird nach dem Willen des Bundesrats vorsehen, "dass künftig nur noch Unternehmen abgeltungsberechtigt sind (...), in deren Verwaltungsrat keine Person Einsitz hat, die direkt am Bestellvorgang beteiligt ist oder die in einer am Bestellprozess beteiligten Verwaltungseinheit tätig ist". Im Licht der vom Bundesparlament noch zu verabschiedenden endgültigen Bestimmungen wird der Kanton Basel-Stadt seine Vertretung im Verwaltungsrat der BVB demnach ohnehin überprüfen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Grenzüberschreitende Tramlinien nach Saint Louis und Weil am Rhein, S. 44

Die GPK bedauert, dass die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Burgfelden und Bahnhof St. Louis aufgrund langwieriger politischer Prozesse nicht wie vorgesehen realisiert werden kann. Die GPK erwartet, dass das Projekt mit Nachdruck weiterverfolgt wird.

Der Regierungsrat wird das Projekt mit Nachdruck weiterverfolgen. Da die Realisierung zum grössten Teil auf französischem Boden erfolgt, ist aber unabdingbar, dass sich der Kanton und die zuständigen Behörden auf elsässischer Seite einvernehmlich über Vorgehen und Zeitplan einigen. Eine enge und vertrauensvolle Partnerschaft ist Voraussetzung dafür, dass das Projekt auf beiden Seiten der Landesgrenze politisch mit getragen und eine faire Lösung für die gemeinsame Finanzierung gefunden wird.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Grenzüberschreitende Tramlinien nach Saint Louis und Weil am Rhein, S. 44

Die GPK begrüsst das Engagement des Regierungsrates, mit dem Bau der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein noch im Jahre 2008 zu beginnen. Allerdings darf der hohe Zeitdruck die Qualität der Planung und die sorgfältige Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigen.

Der Regierungsrat ist sich dieses Risikos bewusst. Er achtet auf eine qualitativ hochwertige Planung und auf eine sorgfältige Umsetzung des Vorhabens. So hat er trotz des zeitlichen Drucks bereits im Rahmen der bisherigen Planungsschritte besonderes Gewicht auf den Einbezug der betroffenen Bevölkerung sowie zahlreicher direkt oder indirekt beteiligter Stellen gelegt.

B. Fragen der Gesundheitskommission (Anhang 1 zum Bericht der GPK)

1.1 Einleitung des Departementsvorstehers

Die Kommission hat mit Befremden festgestellt, dass die Vereinbarung bezüglich des Angebots für Nichtraucher in Gaststätten, welche der Kanton mit dem Wirteverband geschlossen hat, als "freiwillig" bezeichnet wird. Sie nimmt die Ausführungen des Regierungsrates zur Kenntnis, dass der Wirteverband verpflichtet ist, die Vereinbarung umzusetzen und dass die Regierung die Umsetzung der Vereinbarung, insbesondere das Erreichen der Etappenziele, kontrollieren wird.

Die Kommission erwartet, dass das Gesundheitsdepartement seine Kontrollaufgabe ernsthaft wahrnimmt und bei Verfehlen der Ziele entsprechende Massnahmen ergreift.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2006 der Änderung von § 34 des Gastgewerbegesetzes zugestimmt. Gemäss Absatz 2 dieser Bestimmung haben die Fachverbände für ein ausreichendes Angebot für Nichtrauchende in den diesem Gesetz unterstellten Betrieben zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Wirteverband Basel-Stadt und der Basler Hotelierverein bereit erklärt, einen griffigen Nichtraucherschutz in den Gaststätten einzurichten. Über einen von den beiden Fachverbänden vorgeschlagenen Verhaltenskodex soll ein breites Angebot für Nichtrauchende durch Eigenverantwortung und Selbstregulation und nicht über eine gesetzliche Regelung mit totalem Rauchverbot erreicht werden.

Der Vorgehensplan sieht vor, dass bis Ende 2007 60% aller Gastbetriebe Plätze für Nichtrauchende bereit halten. Dabei sind 30% aller Innenplätze für Nichtrauchende eingerichtet und reserviert. Bei mehr als einem Gastraum verfügt mindestens einer über rauchfreie Essenszeiten. Bis Ende 2008 sollen 90% aller Gastbetriebe Plätze für Nichtrauchende bereit halten. Dabei muss die Hälfte aller Innenplätze für Nichtrauchende eingerichtet und reserviert sein.

Lokale mit mehr als einem Gastraum halten mindestens einen Raum für Nichtrauchende bereit.

Der Wirteverband Basel-Stadt und der Basler Hotelierverein haben sich mit dem erwähnten Verhaltenskodex verpflichtet. Diese Verpflichtung erfolgte - wie im Ratschlag erwähnt - freiwillig. Der Regierungsrat wird die Umsetzungsberichte zu den beiden oben erwähnten Meilensteinen einer kritischen Prüfung unterziehen. Die Regierung hat keinen Zweifel daran gelassen, dass sie bei nicht erfolgreicher Umsetzung des Verhaltenskodex durch die beiden Verbände dem Grossen Rat ein totales Rauchverbot in Gaststätten unterbreiten wird. Dieser Fall würde auch eintreten, wenn der vorgelegte Schlussbericht der kritischen methodischen und inhaltlichen Prüfung nicht standhalten sollte.

2.2.1 Medizinalpersonen

Die Kommission nimmt die Bemühungen des Departements mit Genugtuung zur Kenntnis, den Anteil von Grundversorgerinnen und Grundversorgern unter den Ärzten zu erhalten oder sogar zu erhöhen. Sie unterstützt auch die Bemühungen, teilzeitig tätige Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, indem eine neue Kategorie von Abrechnungsberechtigungen geschaffen wird. Die Kommission weist darauf hin, dass das Vorgehen beim Erteilen der Praxisbewilligungen und Umsetzen des Bewilligungsstops in den beiden Basler Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird. Dies kann zur Folge haben, dass eine Mengenausweitung betrieben wird, auf welche der Kanton Basel-Stadt keinen Einfluss hat, aber durch die er belastet wird.

Sie fordert das Departement auf, darauf hinzuwirken, dass der Bewilligungsstop im Sinn der bundesrechtlichen Anforderungen umgesetzt wird.

Seit Einführung des Zulassungsstopps durch den Bundesrat am 3. Juli 2002 wirkt das Gesundheitsdepartement permanent auf eine restriktive Umsetzung desselben im Kanton hin. Dabei wird nicht via Berufsausübungsbewilligung, sondern via Zulassung zur obligatorischen Grundversicherung (Vergabe von Zahlstellennummern) gesteuert. Nur in Ausnahmefällen wurden in den vergangenen Jahren einige wenige zusätzliche Zahlstellennummern vergeben, da in den Bereichen "Psychiatrie", "Dermatologie" und "Ophtalmologie" unvertretbar lange Wartezeiten für Behandlungstermine seitens der Patientinnen und Patienten zu verzeichnen waren. Abklärungen haben ergeben, dass diese Wartezeiten auf Überlastungen bei den in Basel tätigen Leistungserbringerinnen / Leistungserbringern zurückzuführen waren. Vor Erteilung einer neuen Zahlstellennummer wurde jeweils die zuständige Fachgruppe respektive die Medizinische Gesellschaft Basel-Stadt um Stellungnahme gebeten.

Um Medizinalpersonen mit familiären Verpflichtungen die Berufsausübung in Teilpensen zu ermöglichen, wurden geteilte Zahlstellennummern (in der Regel 2 x 50%) zugelassen. Damit hat sich zwar die Anzahl der tätigen Leistungserbringer/-innnen geringfügig erhöht, nicht aber diejenige der "Vollzeitpensen".

Somit ist die Anzahl der zur Abrechnung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zugelassenen Vollzeitpensen relativ konstant geblieben.

2.2.2 Übertragbare Krankheiten

Die Kommission stört sich an der extrem kurzen Berichterstattung zu den übertragbaren Krankheiten. Insbesondere wäre auf die epidemiologische Entwicklung verschiedener Krankheiten und die Massnahmen, welche zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden, einzugehen. In diesem Zusammenhang interessieren vor allem HIV-Infektionen und sexuell übertragbare Krankheiten.

Die Kommission erwartet im Bericht eine kurze Darstellung der Probleme in Epidemiologie und Prävention der wichtigsten übertragbaren Krankheiten.

Meldepflicht

Aufgrund der eidgenössischen Meldeverordnung (SR 818.14.1) und der Verordnung über Arzt- und Labormeldungen (SR 818.141.11) sind Ärztinnen/Ärzte und mikrobiologische Laboratorien dazu verpflichtet, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) als meldepflichtig1 deklarierten übertragbaren Krankheiten zu melden. Es wird zwischen Erstmeldungen durch die Ärzte an den Kantonsarzt, Labormeldungen durch die mikrobiologischen Laboratorien an den Kantonsarzt und an das BAG sowie Meldungen mit Ergänzungsmeldungen, die jeweils vom Kantonsarzt eingeholt werden, unterschieden (siehe BAG-Liste im Anhang 1).

15

Überwachung der meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Basel-Stadt

Eingehende Meldungen werden täglich vom medizinischen Fachpersonal des kantonsärztlichen Dienstes gesichtet, dokumentiert und an das BAG weitergeleitet. Wurde eine Infektion gemeldet, die einer Ergänzungsmeldung bedarf, erhält der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin postalisch ein vorbereitetes Formular und wird um die Ergänzungsmeldung gebeten.

Jede Meldung wird vom kantonsärztlichen Dienst elektronisch erfasst. Infektionskrankheiten mit relevantem Epidemiepotenzial werden zusätzlich anhand eines automatisch sich aktualisierenden Histogramms (siehe Histogramme im Anhang 2) überwacht. Den Hinweis auf eine Epidemie gibt eine in der entsprechenden Saison sonst nicht übliche Häufung einer Infektionskrankheit.

Epidemiologische Massnahmen

Epidemiologische Massnahmen müssen dann ergriffen werden, wenn eine Infektionskrankheit entweder unerwartet gehäuft auftritt oder aber eine einzelne Meldung einer Infektionskrankheit mit hoher Letalität und/oder hohem Epidemiepotenzial auffällt. Beispiele für letztere Kategorie sind die bakterielle Hirnhautentzündung, virale hämorrhagische Fieber (z.B. Ebola) oder die offene Tuberkulose.

Vermutet man im kantonsärztlichen Dienst den Ausbruch einer Epidemie, wird sofort nach einer möglichen Infektionsquelle gesucht und erste Massnahmen zum Schutz möglicherweise exponierter Personen eingeleitet. Die letzten Epidemien, die im Kanton Basel-Stadt abgeklärt werden mussten, waren eine kleine Salmonellenepidemie im Sommer 2005 und je eine Epidemie mit Noroviren (Brechdurchfall) auf Rhein-Kreuzfahrtschiffen im Sommer 2006 und 2007. Die Quellen waren im ersten Fall "fast food" in einem Warenhaus, in den beiden anderen Fällen kranke Passagiere, welche die anderen Passagiere angesteckt hatten. Nach Eliminierung der Infektionsquellen sistierten die Epidemien prompt.

Die Infektionskrankheiten, die in Basel-Stadt und auch in der übrigen Schweiz am häufigsten aufgrund einer Einzelmeldung vom kantonsärztlichen Dienst abgeklärt werden müssen, sind die bakterielle Hirnhautentzündung, die offene Tuberkulose und die Legionellose.

- Jede Meldung einer bakteriellen oder nicht viralen Hirnhautentzündung wird unmittelbar nach Erhalt der Meldung abgeklärt und bei Bedarf werden die nötigen Massnahmen, zum Beispiel die antibiotische Prophylaxe exponierter Personen, eingeleitet.
- Bei jedem gemeldeten Tuberkulosefall werden beim behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin rasch weitere Informationen eingeholt und, wo nötig, umgehend sichergestellt, dass die erkrankte Person adäquat behandelt und isoliert ist. Anschliessend wird eine Umgebungsuntersuchung eingeleitet und Exponierte, sogenannte Kontakpersonen, mittels Tuberkulintest (Mantoux-Test) untersucht. Die Kontaktaufnahme, angepasste Information und Terminvereinbarungen mit den oftmals zahlreichen exponierten Personen ist eine komplexe Aufgabe und eine sorgfältige Analyse der individuellen Situation entsprechend aufwändig. Im Berichtsjahr wurden 29 Fälle gemeldet. Fünf davon lebten in einem anderen Kanton oder im Ausland, hatten aber Kontakt zu in Basel lebenden Personen. Einige Asylbewerber befanden sich auf der Durchreise, wurden bei uns zwar

¹ Zur Zeit müssen 42 klinische und mikrobiologische Diagnosen gemeldet werden. Die Liste wird vom BAG regelmässig überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

- erfasst, aber in einem anderen Kanton weiter behandelt. Neun Fälle stellten sich nach den nötigen Untersuchungen als nichtinfektiös heraus.
- Bei der Legionellose wird so rasch als möglich das Wasser in der Wohnung oder im Haus des Patienten beprobt, vom Kantonalen Laboratorium untersucht und bei positivem Laborresultat eine Sanierung der Infektionsquelle angeordnet (siehe Publikation des kantonsärztlichen Dienstes von Basel-Stadt in: BAG Bulletin 2006; Nr. 30: 594-602). Die Informationsvermittlung zwischen erkrankten Personen, Hausverwaltung und Kantonalem Laboratorium erfolgt über den Kantonsärztlichen Dienst.
- Für HIV/Aids existiert seit Jahren ein Subventionsvertrag mit der Aidshilfe beider Basel, über welchen die HIV-Prävention sichergestellt wird.

Im Jahr 2006 gemeldete Infektionskrankheiten

In der Tabelle im Anhang 2 sind alle Infektionen aufgeführt, die dem kantonsärztlichen Dienst im Jahr 2006 gemeldet wurden. Die Zahl ist mit derjenigen im Verwaltungsbericht nicht identisch (820 gegenüber 809), weil die Zahlen für den Verwaltungsbericht vor Ende des Jahres zusammengestellt werden mussten und die Ende Dezember 2006 eingetroffenen Meldungen (insgesamt 11) nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Zudem sind in der Tabelle, insbesondere bei den HIV-Infektionen und der Syphilis, auch Meldungen bereits bekannter Fälle (bekannte HIV-Infektion oder Syphilis mit Nachtestung, z.B. bei einem anderen Arzt) enthalten. Auch beim Vergleich mit den Zahlen des BAG ergibt sich eine Diskrepanz, weil zum Teil irrtümlicherweise Meldungen nur an das BAG geschickt werden.

Histogramme

Die hohen, z.T. nicht abgeschlossenen Balken am Ende jedes Histogramms (siehe Anhang 2) stellen die Gesamtzahl der aufgeführten Infektionskrankheit im jeweiligen Jahr dar.

Eine Häufung von Meldungen beobachtet man im Jahr 2006 nur bei den Infektionen mit Campylobacter jejuni während den Sommermonaten und mit Salmonellen in den Herbstmonaten. Dasselbe Muster war bereits 2005 und auch in den vorangehenden Jahren zu beobachten. Die Saisonalität dieser Infektionskrankheiten steht mit den warmen Sommertemperaturen und dem Verzehr von nicht ganz durchgekochtem Geflügel beim Grillieren in Zusammenhang. Trotz der bekannten Saisonalität wurde die Häufung von Infektionen mit Campylobacter jejuni vom kantonsärztlichen Dienst jeweils abgeklärt; eine gemeinsame Expositionsquelle für alle erkrankten Personen konnte nicht gefunden werden.

Syphilis

Die Syphilis wurde im Februar 2006 neu in die Liste der meldepflichtigen Infektionskrankheiten aufgenommen, weil man in den letzten Jahren in der westlichen Welt eine Zunahme dieser Krankheit beobachtet hatte und vermutete, dass dies auch in der Schweiz der Fall sei. Die Beobachtungsdauer ist zu kurz, als dass eine zuverlässige Interpretation der bisher verfügbaren Zahlen möglich wäre. Im Jahr 2006 wurden in Basel 13 Fälle von neu diagnostizierter Syphilis gemeldet, 2007 sind es bis anhin 21 Fälle.

2.2.8 Vorbereitungen auf eine mögliche Grippepandemie / Krisenorganisation

Die Darstellung der Rolle des kantonsärztlichen Dienstes bei den Vorbereitungen auf eine mögliche Pandemie und seine Funktion in der Krisenorganisation kontrastiert scharf mit dem Eindruck, welche aussenstehende Stellen von der Arbeit der Kantonsärztin und ihrer Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gewinnen. Auch bezüglich anderer Krisenszenarien bringen Aussenstehende Reserven vor über die Zusammenarbeit der Kantonsärztin mit dem kantonalen Führungsstab.

Die Kommission erwartet, dass der Departementsvorsteher – wie er es angeboten hat – den Kontakt mit dem Chef des Führungsstabs aufnimmt, damit allfällige Probleme in der Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst erkannt und gelöst werden. Die Kommission erwartet, über das Ergebnis der Besprechungen informiert zu werden.

Bei der Vorbereitung auf eine mögliche Grippepandemie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Krisenstab (KKS) und dem Kantonsärztlichen Dienst dadurch sichergestellt, dass der Stabschef des KKS auch Mitglied des Basler Pandemiestabs ist. Der Basler Pandemiestab wurde 2006 im Rahmen der Vorbereitung auf eine mögliche Grippepandemie ins Leben gerufen. Er setzt sich aus Vertretern der Basler Spitäler und Behörden sowie aus Vertretern der Basler Ärzte- und Apothekerschaft zusammen und wird von der Kantonsärztin geleitet. Der Pandemiestab entscheidet darüber, wie sich Basel-Stadt auf eine Grippepandemie vorzubereiten hat und welche Massnahmen im Fall einer Grippepandemie getroffen werden müssen. Sollte im Fall einer Grippepandemie der KKS eingesetzt werden, würde der Pandemiestab in den ebenfalls von der Kantonsärztin geleiteten Fachbereich Gesundheit des KKS integriert. Durch die Doppelfunktion der Kantonsärztin sind sowohl die Kommunikation als auch eine gute Zusammenarbeit gewährleistet.

3.2.2 Gefahrentransporte

Die Kommission hatte in den vergangenen Jahren immer wieder auf den hohen Anteil von beanstandeten Gefahrentransporten auf der Strasse hingewiesen. Sie nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Polizei die Anzahl von Kontrollen deutlich steigern wird.

Die Kommission empfiehlt der Regierung, Möglichkeiten zu suchen, wie fehlbare Transporteure zur Verantwortung gezogen werden können, wie der Anteil zu beanstandender Transporte vermindert und die Sicherheit von Gefahrentransporten allgemein erhöht werden können.

Seit 2001 unterstützt das Kantonale Laboratorium die Kantonspolizei, welche die Kompetenz für diesen Vollzug inne hat, in der Kontrolle des Gefahrgutbereichs auf der Strasse. Nachdem auch im Jahr 2006 festgestellt werden musste, dass die relativ hohe Anzahl der Beanstandungen von Gefahrguttransporten im Vergleich zu früheren Jahren nicht abnimmt, hat die Kantonspolizei eingeplant, im Jahr 2007 eine eigenständige Kontrollgruppe zu schaffen und die Zahl der Kontrollen deutlich zu erhöhen.

Zur Frage, wie die Sicherheit von Gefahrguttransporten auf der Strasse allgemein erhöht werden kann, gibt es kein einfaches und schnell wirksames Rezept. Grundsätzlich sehen wir folgende Handlungsoptionen, um die Sicherheit beim Transport von Gefahrgütern zu erhöhen:

- Eine verstärkte Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörde, wie dies von der federführenden Kantonspolizei geplant ist. Eine zukünftige wesentliche Steigerung der Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei erfordert jedoch auch für die unterstützende Fachbegleitung durch das Kantonale Laboratorium mehr personelle Ressourcen, die gegebenenfalls eingeplant werden müssen.
- Eine verbesserte Koordination unter den für den Vollzug zuständigen Kantonen sowie mit den umliegenden europäischen Ländern, um nicht nur fehlbare Chauffeure, sondern auch fehlbare Transportunternehmen und gegebenenfalls Versandfirmen von Gefahrgütern zur Rechenschaft ziehen zu können.

4.3 Abteilung Langzeitpflege (ALP)

Der Kommission ist aufgefallen, dass im Verwaltungsbericht Hinweise darauf fehlen, dass Tagesklinikplätze aufgehoben werden, dass diese ersetzt werden müssen und dass speziell für die tagesklinische Betreuung von demenzkranken Menschen weiterhin zu wenige Plätze vorhanden sind. Die Problematik wurde weitgehend bereits vom Gesundheitsdepartement im Ratschlag zur Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen, dem der Grosse Rat im März 2006 zugestimmt hat, beschrieben. Es erstaunt daher, dass im Verwaltungsbericht die Bemühungen in diesem Gebiet keine Erwähnung gefunden haben.

Die Kommission erwartet, dass das Departement umgehend die Lösung dieses Problems an die Hand nimmt. Es hat dafür zu sorgen, dass Ersatz für die GGG als Trägerschaft für das Tagesheim Egliseeholz gefunden wird, respektive Ersatz für die Plätze gefunden wird, wenn die Tagsklinik Egliseeholz geschlossen würde. Im Weiteren ist die Planung für den Ersatz der Tagesklinik am Felix Platter-Spital voranzutreiben und eine genügende Anzahl von Plätzen für demenzkranke Menschen bereitzustellen.

Der Abteilung Langzeitpflege ist es im vergangenen Jahr nach verschiedenen Absagen termingerecht gelungen, mit der M. & G. Seiler-Tschantré-Stiftung (Sternenhof) eine neue Trägerschaft für das Tagespflegeheim Egliseeholz zu gewinnen. Der Sternenhof betreibt das Tagespflegeheim zu den selben Subventionsbedingungen wie die GGG nahtlos weiter. Sie hat sich ausserdem bereit erklärt, für die notwendigen Investitionen im Umfang von rund CHF 1.5 Mio., Eigenmittel in Höhe von CHF 250'000 beizusteuern. Auch die Finanzierung und die Amortisation des notwendigen Fremdkapitals erfolgt im Rahmen des abgeschlossenen Subventionsvertrages zu Lasten der Betriebsrechnung. Zwischen der Grundeigentümerin (IWB) und dem Sternenhof wurde für zehn Jahre (Option auf Verlängerung um weitere zehn Jahre) ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen.

Die GGG hat ausserdem auf die ihr mit der Auflösung des bisherigen Pachtvertrages zustehende Entschädigung für den Restwert des Gebäudes unter der Bedingung verzichtet, dass dieses weiterhin als Tagespflegeheim genutzt wird.

Unter der Ägide des Sternenhofs kann nun auch eine Zusatznutzung des Gebäudes als Nachtheim realisiert werden. Für dieses Pilotprojekt wurde mit der M. & G. Tschantré-Stiftung (in Absprache mit der Finanzkommission des Grossen Rates) ein Subventionsvertrag abgeschlossen.

Wie dem Ratschlag zur "Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)" zu entnehmen ist, werden darin die für die Schaffung von zusätzlichen Tagesbetreuungsplätzen erforderlichen Mittel, insbesondere für Personen mit einer Demenzerkrankung, beantragt. Die Abteilung Langzeitpflege steht mit verschiedenen Interessenten im Hinblick auf die Schaffung entsprechender Angebote im Gespräch.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage und des aktuell etwas ungewissen Zeitplans für den Neubau des Felix Platter-Spitals (FPS) erscheint die Schliessung des Tagespflegeheimes des FPS derzeit nicht als opportun. Mittelfristig soll und kann aber auch für dieses Angebot Ersatz bei privaten gemeinnützigen Trägerschaften realisiert werden.

4.5 Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)

Die Kommission hat erfreut festgestellt, dass mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Kooperation auf dem Gebiet der forensischen Psychiatrie eingegangen worden ist. Sie begrüsst die Entwicklung, auch auf psychiatrischem Gebiet gemeinsame Institutionen mit dem Nachbarkanton zu schaffen.

Die Kommission ermutigt die Regierung, auch in der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu suchen und gemeinsame Projekte anzugehen.

Es laufen verschiedene Gespräche zur Optimierung der Zusammenarbeit, so unter anderem im Bereich Früherkennung und Frührehabilitation von Psychosekranken sowie im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (BEO). Ferner hat die UPK Kontakt mit H.P. Uhlmann aufgenommen mit dem Ziel, im Bereich der Versorgung noch enger zusammen zu arbeiten und Schwerpunkte zu setzen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin Der Staatsschreiber

Dr. Eva Herzog

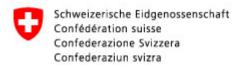
Dr. Robert Heuss

Beilagen:

Anhang 1 zum Bericht des Gesundheitsdepartementes: Arztmeldungen

Anhang 2 zum Bericht des Gesundheitsdepartementes: Im 2006 gemeldete Fälle von Infektionskrankheiten

Anhang 1:



<u>Arztmeldungen</u>

Erstmeldungen von Ärztinnen und Ärzten

Beobachtungen, die von Ärztinnen und Ärzten unaufgefordert als Erstmeldung gemeldet werden (Meldungen mit Namen der betroffenen Personen in Fettdruck)

Innerhalb 2 Stunden telefonisch*	Innerhalb 1 Tag	Innerhalb 1 Woche
 Anthrax Botulismus Influenza A HxNy (neuer Subtyp) Pest Pocken Virale hämorrhagische Fieber: Ebola, Marburg, Krim-Kongo-Fieber, Lassa- und andere Arenaviren SARS (Schweres Aktues Respiratorisches Syndrom) 	 Diptherie Epiglottitis Gelbfieber und andere hämorrhagische Fieberviren Häufung Invasive Meningokokkenerkrankung Masern Poliomyelitis Tularämie Tollwut 	 AIDS Creutzfeldt-Jakob- Krankheit Malaria Röteln Tetanus Tuberkulose

^{*} Übergangsbestimmung: Für alle Ärztinnen und Ärzte sowie die Laboratorien gilt bis zum 30. September 2006 hinsichtlich derjenigen Beobachtungen, die innert zwei Stunden zu melden sind, eine Meldefrist von einem Tag

Innerhalb 1 Tag

0

0

Innerhalb 1 Woche

- Anthrax
- Bakterielle Meningitis
- **Botulismus**
- Diptherie
- **Epiglottitis**
- Häufung (wenn Abklärungsbedarf)
- Influenza A-Virus (neuer Subtyp, HxNy)
- Pest
- Pocken
- Poliomyelitis
- SARS
- Tollwut
- Tularämie
- virale hämorrhagische Fieber/Gelbfieber

- AIDS
- Creutzfeldt-Jakob-Krankheit
- Malaria
- Masern
- Neurosyndrom mit Verdacht auf Tetanus
- Röteln
- Tuberkulose

Ergänzungsmeldungen von Ärztinnen und Ärzten aufgrund einer Laborbestätigung

Innerhalb 1 Tag

Innerhalb 1 Woche

- Bacillus anthracis
- Clostridium botulinum
- Corynebacterium diphteriae
- Francisella tularensis
- Haemophilus influenzae

- **EHEC**
- Hepatitis-A-VIrus
- Hepatitis-B-Virus
- Hepatitis-C-Virus
- HI-Virus

Innerhalb 1	Tag	Innerhalb 1	Woche
•	Hämorrhagische Fieberviren	•	Legionella
•	Häufung (wenn Abklärungsbedarf)	•	Masernvirus
•	Influenza A-Virus (neuer Subtyp)	•	Mycobacterium tuberculosis Komplex
•	Neisseria meningitidis	•	Neisseria gonorrhoeae
•	Pockenviren (Variola/Vaccinia)	•	Plasmodium
•	Poliovirus	•	Prionen
•	Rabiesvirus	•	Salmonella (para)typhi
•	Sars-Coronavirus	•	Streptococcus pneumoniae
•	Vibrio cholerae	•	Treponema pallidum
•	Yersinia pestis	•	West-Nile-Virus

Zecken-Enzephalitisvirus

Anhang 2:

Im 2006 gemeldete Fälle von Infektionskrankheiten

Brucellose	Camp.bacteriose	Chlamydiose	Cholera	CJD	Diphtherie	Epiglottitis	Erythema migrans	FSME	Gonorrhoe	Hämor. Fieber	Hepatitis A	Hep B	Нер С	AIIV	Influenza	Meningokokken	Pneumokokken	Legionellose	Listeriose	Malaria	Masern	Atyp. Mykobakt.	Anthrax	Pest	Polio	Röteln	Salmonellose	Shigellose	SARS	Tetanus	TB	Tollwut	Typhus	Enterohäm. Esch.coli	Gesamtzahlen
1	18 6	253	0	0	0	0	0	5	23	2	5	87	82	23	4	1	21	17	2	9	0	0	0	0	0	0	51	14	0	0	20	0	0	1	820

(Neu meldepflichtig: Syphillis: 13)

